

# IPSHHEIM



[www.ipsheim.de](http://www.ipsheim.de)

Für alle Haushalte des Marktes Ipsheim mit den Ortsteilen Bühlberg, Eichelberg, Holzhausen, Kaubenheim, Mailheim, Oberndorf, Weimersheim

*aktuell*



**Kostenloses Mitteilungsblatt für alle Haushalte des Marktes Ipsheim**

## Amtliche Bekanntmachungen

### Sitzung des Marktgemeinderates Ipsheim

#### Bekanntmachung der Tagesordnung:

Am **Montag, 23.02.2026**, um 19:00 Uhr findet im Bürgersaal des Rathauses die 70. Sitzung des Marktgemeinderates Ipsheim in der Amtsperiode 2020 bis 2026 mit folgender **Tagesordnung** statt.

1. Allgemeiner Bericht und aktuelle Bekanntgaben des Ersten Bürgermeisters, Stefan Schmidt
2. Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen, für das Haushaltsjahr 2026
3. Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung einer Trockenmauer aus Muschelkalkquadern zum Abfangen und Begradigen der Grundstücksfläche, Fl.Nr. 1419/9, Gemarkung Kaubenheim.

**Zu dieser Sitzung sind, wie immer, alle interessierten Bürgerinnen und Bürger recht herzlich eingeladen!**

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Ipsheim, 04.02.2026

Stefan Schmidt  
Erster Bürgermeister

### Termine Gemeinderatssitzungen

**Mo. 23.02. / Mo. 30.3. / Mo. 20.4.**, jeweils 19.00 Uhr

### Austräger für Ipsheim gesucht

Für die Verteilung des Mitteilungsblattes „Ipsheim aktuell“ suchen wir ab August 2026 eine(n) zuverlässige(n) und motivierte(n) **Mitarbeiter(in)** (m/w/d).

Das Mitteilungsblatt erscheint mittwochs im 3-4 Wochen-Rhythmus.

Falls Sie Interesse oder weitere Fragen haben, steht Ihnen der Geschäftsleiter, Herr Sebastian Breideband, telefonisch unter 09846 9797-23 oder per E-Mail [breideband@ipsheim.de](mailto:breideband@ipsheim.de) zur Verfügung.



### Rathaus geschlossen

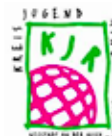
- Am **Faschingsdienstag, den 17.02.2026** hat die Gemeindeverwaltung im Rathaus ganztägig geschlossen!  
Für eine etwaige Einsichtnahme ins Wählerverzeichnis an diesem Tag können Sie unter 09846 9797-23 einen Termin vereinbaren.
- Am **Montag, 09.03.2026** ist, anlässlich der zeitaufwändigen Auszählungs- und Abschlussarbeiten für die Kommunalwahl, das Rathaus ganztägig geschlossen.

### Kreisjugendring

#### Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim

#### VOTO: Mein Wahlcheck

Der Kreisjugendring Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim erstellt eine Wahlhilfe zur Kreistagswahl 2026



Die Kommunalwahlen stehen vor der Tür und mit der digitalen Wahlhilfe VOTO erhalten Bürgerinnen und Bürger erstmals ein Tool, das speziell auf die kommunale Ebene ausgerichtet ist. Ziel ist es, insbesondere junge Erwachsene für die Wahl zu begeistern und ihnen einen einfachen Zugang zu den Positionen der Kandidierenden vor Ort zu ermöglichen. VOTO ist eine parteineutrale, digitale Wahlhilfe, die ähnlich wie der bekannte Wahl-O-Mat funktioniert. Ab dem 09.02. geht VOTO für den Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim online und kann von allen Bürgerinnen und Bürgern genutzt werden.

Der Kreisjugendring stellt die Wahlhilfe nur für die Kreistagswahl zur Verfügung. Bei der Wahl zu den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern bzw. Gemeinde- und Stadträten müssen sich die Wählerinnen und Wähler vor Ort selbst eine Meinung bilden.

URL zu VOTO: <https://app.voto.vote/de/elections/6805110>

Link zur KJR-Homepage und VOTO:

<https://www.kjr-nea.de/de/aktuelles/2026/01/voto-meinwahlcheck.php>

Start ab 09.02.2026



### Problemmüllsammlung

Bitte vormerken:

Am **Freitag, den 20.03.2026** findet von 12.30 bis 13.30 Uhr am Kuhwasen Ipsheim die **Problemmüllsammlung** statt.



## Ihr Markt Ipsheim: Sprechzeiten – Öffnungszeiten – Rufnummern

### ► Sprechstunden im Rathaus:

Erster Bürgermeister, Herr Stefan Schmidt, steht Ihnen **mittwochs zwischen 15.30 und 17.00 Uhr persönlich** als Ansprechpartner zur Verfügung. Eine vorherige Terminvereinbarung wird empfohlen.

### ► Gemeindeverwaltung:

Marktplatz 2, 91472 Ipsheim, Tel. 09846 9797-0  
 Fax: 09846 9797-17, E-Mail: info@ipsheim.de,  
 Homepage: www.ipsheim.de

### ► Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Montag: 08.00 – 12.00 Uhr  
 Dienstag: 08.00 – 12.00 Uhr  
 Mittwoch: 14.00 – 18.00 Uhr  
 Donnerstag: 08.00 – 12.00 Uhr  
 Freitag: 08.00 – 12.00 Uhr

### ANSPRECHPARTNER IN IHRER GEMEINDE:

#### ► Gemeindeverwaltung:

**Stefan Schmidt** (Erster Bürgermeister)

Tel. 09846 9797-11, E-Mail: schmidt@ipsheim.de

**Sebastian Breideband** (Geschäftsleitung, Standesamt, Öffentliche Sicherheit & Ordnung)

Tel. 09846 9797-23, E-Mail: breideband@ipsheim.de

**Andreas Appel** (Kämmerei, Finanzverwaltung, Schul-, Kindergarten- & Feuerwehrwesen, Pachten)

Tel. 09846 9797-19, E-Mail: appel@ipsheim.de

**Brigitte Grob** (Fremdenverkehr, Einwohnermeldeamt, Pass- & Ausweiswesen, Standesamt, Soziales)

Tel. 09846 9797-10, E-Mail: grob@ipsheim.de

**Ute Haag** (Einwohnermeldeamt, Pass- & Ausweiswesen, Mitteilungsblatt, Gewerbe, Gaststätten, Fundamt)

Tel. 09846 9797-13, E-Mail: haag@ipsheim.de

**Birgit Schäff** (Kassenleitung, Steuerwesen, Verbrauchergebühren) Tel. 09846 9797-14, E-Mail: schaeff@ipsheim.de

**Hanna Schiller** (Personal, Bauamt, Straßenverkehrsangelegenheiten, Archiv- & Registraturwesen)

Tel. 09846 9797-12, E-Mail: schiller@ipsheim.de

**Ronja Schirmer** (Bauamtsleitung, Bauleitplanung, Grundstücksangelegenheiten, Straßenverkehr)

Tel. 09846 9797-22, E-Mail: schirmer@ipsheim.de

### GEMEINDE-INSTITUTIONEN

► **Bauhof** Tel. 09846 9797-30, E-Mail: bauhof@ipsheim.de  
 Jochen Bauereiß Mobil 0151 - 42 17 56 24

Werner Kilian Mobil 0171 - 97 57 90 4

Thomas Einfalt Mobil 0171 - 97 57 90 5

Klaus Riedel Mobil 0151 - 16 56 52 10

► **Bauhof + Hausmeister Festhalle + Wasserwart:**

Markus Knörr Mobil 0171 - 97 57 90 9

► **Kläranlage + Hallenwart Festhalle:**

Tel. 09846 1492, E-Mail: klaeranlage@ipsheim.de

Thomas Kilian Mobil 0171 - 97 57 90 3

► **Seniorenbeauftragter:**

Robert Stummer Tel. 09846 386

E-Mail: stummer.robert@gmx.de

► **Behindertenbeauftragter:**

Manfred Steinbach Tel. 09846 977032

E-Mail: m.u.m.steinbach@t-online.de

► **Gemeindearchiv:**

Hanne Büchner

E-Mail: archiv@ipsheim.de

### SONSTIGE NUMMERN

Landratsamt Neustadt/Aisch Tel. 09161 92-0

NEA MOBIL Tel. 09161 6229966

Evang. Pfarramt Ipsheim Tel. 09846 237

Evang. Tiefgrundpfarrei Tel. 09846 706

Kath. Pfarramt Bad Windsheim Tel. 09841 2129

Kindergarten St. Johannes Tel. 09846 471

Kindergarten Regenbogen Tel. 09846 402

Grundschule Ipsheim Tel. 09846 571

Notdienstpraxis für Kleintiere, Mfr. Tel. 09824 922525

www.tierarztnotdienst-mittelfranken.de

#### Impressum

Ipsheim aktuell – Kostenloses Mitteilungsblatt für alle Haushalte des Marktes Ipsheim mit Ortsteilen.

#### Herausgeber:

**ideenwerk Werbung + Druck GmbH**

Vorm Rothenburger Tor 6

91438 Bad Windsheim

Tel. 09841/6891231

info@ideenwerk.gmbh

www.ideenwerk.gmbh



#### Verantwortlich für den amtlichen Teil und die Verteilung:

Gemeindeverwaltung Ipsheim, Tel. 0 98 46 / 97 97-0

#### Auflage:

996 Stück



Senden Sie uns Ihre Anzeigen und Beiträge per

**IPSHEIM**  
*aktuell*

► **E-Mail: ipsheim.aktuell@ideenwerk.gmbh**

und schreiben Sie im Betreff: Ipsheim aktuell

► **Fax 09841/689 123-5 oder per Tel. 09841/689 123-1**

Anzeigenpreise und Mediadata: **www.ideenwerk.gmbh**

Alle Vereinsnachrichten veröffentlichen wir kostenlos.

**Redaktionsschluss** für die nächste Ausgabe:

**Mittwoch, 11. März, 12:00 Uhr**

**Erscheinungstermin:**

**Mittwoch, 18. März 2026**



## Gemeinde- und Landkreiswahlen, 8. März 2026

### Wahlbenachrichtigungen

Die Wahlbenachrichtigungen für die Kommunalwahlen werden allen Stimmberechtigten bis zum 15.02.2026 zugestellt. Briefwahlunterlagen dürfen erst ab dem 16. Februar herausgegeben werden. Informationen zur Beantragung finden Sie auf der Wahlbenachrichtigung. Über das Bürgerserviceportal können die Anträge online gestellt werden (<https://www.buergerservice-portal.de/bayern/ipsheim>), alternativ ist auch eine schriftliche Antragstellung oder eine Vorsprache möglich.

### Bekanntmachungen

Aufgrund der Redaktionsschlussstermine des Amtsblattes sowie der vorgeschriebenen Veröffentlichungsfristen können einige Bekanntmachungen für die anstehenden Kommunalwahlen nicht im Ipsheim aktuell abgedruckt werden. Die Bekanntmachungen werden daher im Foyer des Rathauses ausgehängt. Um eine längere Einsichtnahme – auch außerhalb der regulären Öffnungszeiten – zu ermöglichen, werden sie zusätzlich im Wachhaus gegenüber dem Rathaus veröffentlicht. Darüber hinaus erfolgt eine weitere Veröffentlichung auf der Homepage des Marktes Ipsheim unter: [www.ipsheim.de/kommunalwahlen](http://www.ipsheim.de/kommunalwahlen)

### Wahlhelfer

Für die am 8. März 2026 bevorstehende Kommunalwahl sind wir auf die Mitarbeit der Bürger angewiesen.

Wenn Sie Interesse haben, ehrenamtlich bei dieser Wahl mitzuhelfen, melden Sie sich bitte bei Herrn Sebastian Breideband unter 09846 9797-23 oder per E-Mail an [breideband@ipsheim.de](mailto:breideband@ipsheim.de).

Der Markt Ipsheim entschädigt die Wahlhelfer/innen mit einem Betrag von 80,00 €.

Zusätzlich weisen wir darauf hin, dass Beschäftigte des öffentlichen Dienstes evtl. einen entsprechenden Freizeitausgleich erhalten können. Erkundigen Sie sich bitte vorher bei Ihrem Arbeitgeber, ob ein solcher Ausgleich gewährt wird.

Alternativ können Sie sich auch über unser Online-Verfahren als Wahlhelfer bewerben. Rufen Sie den Link zum Bürgerserviceportal des Marktes Ipsheim auf (<https://www.buergerservice-portal.de/bayern/ipsheim>). Mit Klick auf die Leistung „Meldung als freiwilliger Wahlhelfer“ können Sie sich bequem bewerben. Sie können hierüber auch eine Wunscheinteilung zu Posten und Wahllokal auswählen.



## Kommunale Wärmeplanung

### Bürgerinformation – Veröffentlichung am 11. Februar 2026

Der vorläufige kommunale Wärmeplan des Marktes Ipsheim steht zur Verfügung.

Gem. einer separaten Veröffentlichung haben wir auf das Bürgerforum am **24. Februar 2026; 18:00 Uhr im Ipsheimer Kastenbau** hingewiesen. Sie können die Planung unter folgenden Link aufrufen:



<https://www.ipsheim.de/aktuell/bekanntmachungen>

Gerne können Sie den kommunalen Wärmeplan auch persönlich zu den gewohnten Öffnungszeiten im Rathaus, Marktplatz 2, 91472 Ipsheim einsehen.

Sie können einschl. bis zum 13. März 2026 dem Markt Ipsheim Ihre Anmerkungen und Wünsche zum kommunalen Wärmeplan mitteilen. Nutzen Sie hierzu die E-Mail-Adresse [info@ipsheim.de](mailto:info@ipsheim.de) oder schreiben Sie an den Markt Ipsheim, Marktplatz 2, 91472 Ipsheim.

Wir freuen uns auf Ihre Beteiligung am Prozess der kommunalen Wärmeplanung.

## Kommunale Wärmeplanung für die Gemeinde Markt Ipsheim



### Einladung zum Bürgerforum am 24.02.2026

Mit der kommunalen Wärmeplanung soll die Grundlage für eine zukunftsfähige und klimaneutrale Wärmeversorgung des Marktes Ipsheim bis 2045 geschaffen werden. Hintergrund sind die gesetzlich verankerten Klimaschutzziele.



Der Markt Ipsheim lädt alle Bürgerinnen und Bürger herzlich zu einem Bürgerforum zur Vorstellung der vorläufigen Ergebnisse der kommunalen Wärmeplanung ein. Die Veranstaltung markiert einen wichtigen Meilenstein im Planungsprozess, bei dem die Weichen für eine klimafreundliche und zukunftssichere Wärmeversorgung in der Gemeinde gestellt werden.

### Veranstaltungsdetails:

Am **Dienstag, 24.02.2026** um 18:00 Uhr; Ort: Kastenbau Ipsheim, Veranstaltungsraum, Marktplatz 12, 91472 Ipsheim

### Themen und Inhalte:

Die kommunale Wärmeplanung hat zum Ziel, den Pfad hin zu einer nachhaltigen, bezahlbaren und effizienten Wärmeversorgung für die Zukunft aufzuzeigen. In den vergangenen Monaten haben Expertinnen und Experten zusammen mit der Gemeinde verschiedene Szenarien entwickelt, um die lokale Wärmeversorgung klimaneutral auszurichten. Diese Planung basiert auf einer umfassenden Analyse des aktuellen Bedarfs sowie vorhandener Potenziale.

Beim Bürgerforum werden die zentralen Ergebnisse und Empfehlungen der kommunalen Wärmeplanung vorgestellt. Dazu gehören:

- Status Quo beim Wärmebedarf sowie Gebäude- und Versorgungsstruktur
- Potenziale zur Nutzung erneuerbarer Energien in der Gemeinde
- Vorstellung der Ergebnisse: Mögliche zukünftige Wärmeversorgung der Gemeinde
- Auswirkungen des Gebäudeenergiegesetzes: Übersicht über Inhalt und Vorschriften für Gebäudeeigentümer

### Ihre Meinung zählt!

Die Veranstaltung dient dazu, das Projekt der Öffentlichkeit vorzustellen. Im Anschluss an die Präsentation der Ergebnisse wird es daher Raum für Fragen, Diskussionen und Anregungen geben. Bürgerinnen und Bürgern sind herzlich eingeladen, ihre Fragen zur kommunalen Wärmeplanung für die Gemeinde zu stellen.

**Die Veranstaltung richtet sich an alle Interessierten** – ob Eigenheimbesitzerinnen und -besitzer, Mieterinnen und Mieter, Vertreterinnen und Vertreter von Unternehmen oder anderen Organisationen.

## Bekanntmachung

### der Gemeinde Ipsheim zu Flurgängen 2026 in den Gemarkungen des Marktes Ipsheim und Ortsteilen



#### Siebnerlei Kaubenheim

**Ab 18.03.2026**  
Begangen wird die Flur Richtung Ipsheim rechts der Kreisstraße bis zur Kreisstraße Berolzheim.

*Heinz Brummer, Obmann*

#### Siebnerlei Mailheim - Weimersheim

**Ab 01.04.2026**  
Mailheim:  
Begangen wird die Flur Krautbeet, Kirchenweg, Steinernes Feld bis zum Holzhäuser Weg.

**Weimersheim:**  
Begangen wird die Flur Straßentäcker an der Staatsstraße 2252 bis zur Lenkersheimer Grenze, Weinbergshäuschen, Mittelfeld und unter den Weinbergen.

*Jürgen Gehret, Obmann*

#### Siebnerlei Eichelberg

**Ab 01.04.2026**  
Eichelberg:  
Begangen wird die Flur von der Lindener Straße über die Judenweide bis zur Herrgasse.

**Holzhausen:**  
Begangen wird die Flur von der Walddachsbacher Straße bis zur Buhberger Straße, die Gartenäcker mit der Ortschaft.

**Bühberg:**  
Begangen wird die Flur von der alten Ipsreiner Steige, ehemalige Gemeindegrenze, bis zum Weg oberhalb der Winterbrücke.

*Hanspeter Moßmeyer, Obmann*

#### Siebnerlei Ipsheim

**Ab 30.03.2026**  
Begangen werden die Äcker der Flur rechts des Hohenecker Fußweges bis zu den neuen Anlagen der Weinberge bis Mailheimer und Oberndorfer Grenze und zum Flutgraben.

*Erhard Frank, Obmann*

#### Siebnerlei Oberndorf

**Ab 11.04.2026**  
Begangen wird die südliche Flur, also die Grundstücke im Grund südlich des fließenden Wassers, das gesamte Bodenfeld, die Stockkletten, im Rohr, im Tiergarten, das Mühlfeld sowie der Wiesboden zwischen Aisch und Flutkanal.

*Christian Krämer, Obmann*

Wir weisen darauf hin, dass alle Grundstückseigentümer gem. Art. 9 AbmG verpflichtet sind, die Grenzen an ihren Grundstücken zu erhalten und erkennbar zu halten. Da die Möglichkeit einer kostengünstigen Mängelbehebung besteht, sind Mängel dem Feldgeschworenenobmann rechtzeitig vorher mitzuteilen.

Ausdrücklich weisen wir darauf hin, dass die Gemeinde und der Landkreis Neustadt an der Aisch-Bad Windsheim, soweit diese Grundstücksbeteiligte sind, bei den Feldgeschworenen den Antrag gestellt haben, Mängel an gemeindlichen bzw. an landkreiseigenen Grundstücken zu beheben, wobei die Kosten für die Beseitigung von Mängeln an Grenzzeichen ggf. der Veranlasser (Verursacher) zu tragen hat.

Die Grundstückseigentümer oder Pächter werden aufgefordert, die Grenzsteine bis zum Begehungstermin aufzudecken. Fehlende oder beschädigte Grenzsteine sind dem jeweiligen Obmann vor der Begehung rechtzeitig zu melden.

## BEKANNTMACHUNG DER STADT BAD WINDSHEIM Flurgänge 2026

### Vollzug des Abmarkungsgesetzes Überwachung der Grenzzeichen;

Gemäß Art. 12 Abs.1 AbmG obliegt den Feldgeschworenen die Überwachung der Grenzzeichen. Deshalb beginnen die Feldgeschworenen ab **Freitag, den 27. März 2026** ( je nach Wetterlage ), die Flurumgebung der gemeindlichen Flächen. Begangen wird die **Abteilung III** in sämtlichen Siebenereien der Stadt Bad Windsheim.

Planeinsicht kann bei dem jeweiligen Obmann und im Stadtbauamt (Herrn Stiegler) genommen werden.

Begangen wird die Flur in

- |                          |   |  |
|--------------------------|---|--|
| <b>Bad Windsheim</b>     | - | südlich der Bahnlinie nach Illesheim und entlang der Aisch und südlichen Begrenzung des Freilandmuseums bis Gemarkungsgrenzen Ickelheim und Illesheim  |
| <b>Berolzheim</b>        | - | südlich der Kreisstraße NEA 35 Richtung Kaubenheim und östlich des Mühlweges Richtung Kläranlage bis Gemarkungsgrenze Kaubenheim   |
| <b>Erkenbrechtshofen</b> | - | südlich des Oberntiefer Weges bis nördlich Königsbergweg und westlich des Lindleinweges bis südlich des Scheibenfeldes einschl. Hirtenhüttenfeld   |
| <b>Humprechtsau</b>      | - | <u>Entfällt in Humprechtsau wegen Flurneuordnung</u>   |
| <b>Ickelheim</b>         | - | <u>Entfällt in Ickelheim wegen Flurneuordnung</u>  |
| <b>Külsheim</b>          | - | östlich des Langer Weges bis unterhalb des Hinteren Berges und nördlich Ipsheimer Weg bis Gemarkungsgrenze Oberndorf und Ipsheim   |
| <b>Lenkersheim</b>       | - | südlich der Staatsstraße 2252 in Richtung Mailheim - ab Einmündung Schußbacher Weg bis Vogelschutzgehölz am Holzbrunner Weg sowie östlich des Holzbrunner Weges bis zur Mailheim- und Weimersheimer Grenze |
| <b>Oberntief</b>         | - | südlich der Kreisstraße NEA 40 in Richtung Unterntief bis zur Siebnerereigrenze und östlich der Kreisstraße NEA 40 in Richtung Bad Windsheim   |
| <b>Rüdisbronn</b>        | - | nördlich der Osingstraße und Rüdisbronn; westlich der Rehhöfer Straße, nördlich der Kreisstraße NEA 6 und östlich der Staatsstraße 2253 bis zur Gemarkungsgrenze Deutenheim                                |
| <b>Unterntief</b>        | - | westliche Weggrenze des Bodenfeldes einschl. "Ebert" und südlich der Kreisstraße NEA 40 in Richtung Oberntief bis Siebnerereigrenze Oberntief  |
| <b>Wiebelsheim</b>       | - | östlich des Illesheimer Weges bis südlich Golfplatzgrenze und östlich des Rotweges   |

### Grenzgänge

**Anstehende Gemarkungsgrenzgänge mit Nachbargemeinden werden intern mit den betroffenen Siebnerereien vereinbart.**

#### Hinweis:

Auf die ortsüblichen Bekanntmachungen in den Ortsteilen wird verwiesen.

Wir weisen darauf hin, dass alle Grundstückseigentümer gem. Art.9 AbmG verpflichtet sind, die Grenzzeichen an ihren Grundstücken zu erhalten und erkennbar zu halten. Da die Möglichkeit einer kostengünstigen Mängelbehebung besteht, sind Mängel dem Feldgeschworenenobmann rechtzeitig vorher mitzuteilen.

Des Weiteren möchten wir auch hinweisen, dass die Gemeinde, soweit sie Grundstücksbeteiligte ist, bei den Feldgeschworenen den Antrag gestellt hat, Mängel an gemeindlichen Grundstücken zu beheben, wobei die Kosten hierfür der **Verursacher** zu tragen hat.

Den Grundstückseigentümern oder Pächtern in den vorbeschriebenen Flurgebieten wird die Gelegenheit gegeben, sich vorher über die sie betreffenden Grenzsteine beim jeweiligen Siebenerobmann lt. aufliegender Flurkarte zu informieren.

In Ihrem eigenen Interesse werden die Grundstückseigentümer aufgefordert, ihre Pächter vom anstehenden Flurgang zu informieren.

Bad Windsheim, den 28. Januar 2026  
STADT BAD WINDSHEIM

  
Jürgen Heckel  
Erster Bürgermeister

## Bekanntmachung der Gemeinde Dietersheim zu Flurgängen



### Flurgänge 2026

#### Siebnerei Dietersheim ab 21.03.2026

Begangen werden die Flurstücke rechts Straße Hasenlohe und links der B470.

Siebnereobmann: **Bernd Winnerlein**

#### Siebnerei Walddachsbach ab 21.03.2026

Begangen werden in diesem Jahr die Flurstücke links der Kreisstraße Walddachsbach – Dottenheim und rechts des Rennersbergsweg.

Siebnereobmann: **Erhard Beck**

#### Siebnerei Altheim ab 28.03.2026

Der Flurgang findet im untern Flur statt.

Beginnend an der Dottenheimer und Unternesselbacher Straße, bis zur Flurgrenze zu Dietersheim, Schauerheim und Unternesselbach.

Siebnereobmann: **Fritz Paulus**

#### Siebnerei Beerbach ab 19.03.2026

Begangen werden die Flurstücke rechts Rimbacher Straße bis links Walddachsbacher Weg.

Siebnereobmann: **Klaus Hartlehner**

#### Siebnerei Dottenheim ab 01.04.2026

Der diesjährige Flurgang wird in der Gemarkung Dottenheim im Oberen Flur durchgeführt. Ab Siegesau, Trempelstein zum neuen Graben in den Eggetswiesen, rechts der B 470 ab Steinerne Mänter bis zur Gemarkungsgrenze Ipsheim, sowie das Obere Ried von der Grenze Altheim bis zur Kaudenheimer Flurgrenze.

Siebnereobmann: **Gerhard Espert**

#### Siebnerei Ober-/Unterroßbach ab 20.03.2026

Begangen wird der Flurteil „Nordwest“, ist links des Weges vom Friedhof zum „Teufelsgraben“ und rechts der Kreisstraße nach Birkenfeld, jeweils bis zur Flurgrenze Unterschweinach und Birkenfeld.

Siebnereobmann: **Reinhard Billner**

Wir weisen darauf hin, dass alle Grundstückseigentümer gem. Art. 9 AbmG verpflichtet sind, die Grenzsteine an ihren Grundstücken zu erhalten und erkennbar zu halten. Da die Möglichkeit einer kostengünstigeren Mängelbehebung besteht, sind Mängel dem Feldgeschworenenobmann bis zum Beginn des Flurganges rechtzeitig mitzuteilen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Gemeinde und der Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim, soweit sie Grundstücksbeteiligte sind, bei den Feldgeschworenen den Antrag gestellt haben, Mängel an gemeindlichen bzw. landkreiseigenen Grundstücken zu beheben, wobei die Kosten hierfür der **Verursacher** zu tragen hat.

Die Grundstückseigentümer oder Pächter werden aufgefordert, die Grenzsteine bis zum Begehungstermin aufzudecken. Fehlende oder beschädigte Grenzsteine sind dem jeweiligen Obmann vor der Begehung rechtzeitig zu melden.

Wasserführende Gräben werden begangen, reine Wiesengrundstücke **nicht**.

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter der Gemeinde/des Marktes/der Stadt  
**Markt Ipsheim**  
 Marktplatz 2  
 91472 Ipsheim

KOMMUNALWAHLEN BAYERN AM 08. MÄRZ 2026

## Bekanntmachung

### der Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses sowie der Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses

für die Wahl  des Gemeinderats  der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters  
 des Stadtrats  der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters

am Sonntag, 08. März 2026

1. Die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses gemäß Art. 19 Abs. 3 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) findet statt am

Wochentag, Datum Montag, 08.03.2026 um Uhrzeit 17:30 Uhr

in/im

Bezeichnung des Gebäudes, Anschrift, Bezeichnung des Raums bzw. Zimmer-Nr.  
**Rathaus Ipsheim, Marktplatz 2, 91472 Ipsheim, Sitzungssaal Erdgeschoss**

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Sollte eine weitere Sitzung notwendig werden, wird Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt gemacht.

2. Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses; Fristbeginn für die Annahme der Wahl.

Unter dem Vorbehalt der Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss wird das ermittelte vorläufige Wahlergebnis durch

Form bzw. Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses (z.B. öffentlichen Anschlag am Rathaus, Veröffentlichung im Internet, etc.)

2.1 Anschlag am Rathaus und im Wachhaus (Informationshäuschen)

Form bzw. Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses (z.B. öffentlichen Anschlag am Rathaus, Veröffentlichung im Internet, etc.)

2.2 Veröffentlichung auf der Homepage des Marktes Ipsheim [www.ipsheim.de](http://www.ipsheim.de)

gegenüber der Öffentlichkeit verkündet.

Für den Beginn der Wochenfrist des Art. 47 Abs. 1 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz, binnen der aufgrund eines Wahlvorschlages gewählte Personen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde-/Stadtverwaltung die Wahl ablehnen können, ist die unter

Nr. 2.1  Nr. 2.2

genannte Form bzw. Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses entscheidend.

Datum

04.02.2026

Breideband

Unterschrift

Angeschlagen am: 11.02.2026

Abgenommen am: \_\_\_\_\_

(Amtsblatt, Zeitung)

Veröffentlicht am: 11.02.2026

im/in der Ipsheim aktuell Nr. 2

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!  
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

Nach Anlage 1 (zu § 17 GLKrWO)

Gemeinde/Markt/Stadt  
**Markt Ipsheim**  
 Marktplatz 2  
 91472 Ipsheim

Verwaltungsgemeinschaft

## Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl  des Gemeinderats/Stadtrats,  der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters/  
 der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters,  
 des Kreistags,  der Landrätin oder des Landrats,

**am 08. März 2026**

1. Das Wählerverzeichnis für die oben bezeichnete(n) Wahl(en)

der Gemeinde

der Stimmbezirke der Gemeinde

wird in der Zeit vom  bis  (20. bis 16. Tag vor der Wahl)

während der Dienststunden

von  Uhr bis  Uhr im/in

Rathaus/Dienststelle, Anschrift und ZimmerNr. <sup>1)</sup>

**Rathaus Ipsheim, Marktplatz 2, 91472 Ipsheim, 1. OG, Zimmer Nr. 4**

für Wahlberechtigte **zur Einsicht bereit gehalten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine **Auskunftssperre** gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.

2. **Wählen kann nur**, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat.  
 Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der oben genannten Einsichtsfrist Beschwerde einlegen. Die Beschwerde kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 15.02.2026 (21. Tag vor der Wahl) eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis einlegen, andernfalls besteht die Gefahr, das Wahlrecht nicht ausüben zu können.
4. Wer in einem Wählerverzeichnis eingetragen ist und keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Stimmbezirk abstimmen, in dem die Eintragung in das Wählerverzeichnis besteht.
5. Wer einen Wahlschein hat, kann das Stimmrecht ausüben
  - 5.1 bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde/Stadt, die den Wahlschein ausgestellt hat,
  - 5.2 bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe hierfür nur in dieser Gemeinde/Stadt erfolgen,
  - 5.3 durch Briefwahl.

<sup>1)</sup> Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn mehrere Einsichtsstellen eingerichtet sind, sind diese und die ihnen zugewiesenen Ortsteile oder dgl. oder die Nummern der Wahlbezirke anzugeben.

6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
- 6.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person

Der Wahlschein kann bis zum Freitag, <sup>2. Tag vor dem Wahltag</sup> **06. März 2026, 15 Uhr**

im/in Rathaus/Dienststelle, Anschrift und ZimmerNr.  
Rathaus Ipsheim, Marktplatz 2, 91472 Ipsheim, 1. OG, Zimmer Nr. 4

schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, gestellt werden.

- 6.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn
- a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 15 Abs. 6 Gemeinde- und Landkreiswahlordnung oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach Art. 12 Abs. 3 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (vgl. Nm. 1 und 3) versäumt hat,
  - b) ihr Wahlrecht erst nach Ablauf der unter a) genannten Antrags- oder Beschwerdefristen entstanden ist,
  - c) ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist und sie nicht in ein Wählerverzeichnis eingetragen wurde.

Diese Wahlberechtigten können bei der in Nr. 6.1 bezeichneten Stelle den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) stellen.

7. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung weder den Wahlschein selbst beantragen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Unterstützung einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen, dass die Antragstellung dem Willen der wahlberechtigten Person entspricht.

8. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person

- a) einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,
- b) einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,
- c) einen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
- d) ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl, 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

9. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen **Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als **vier Wahlberechtigte** vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor dem Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern. Die bevollmächtigte Person muss bei Abholung der Unterlagen das 16. Lebensjahr vollendet haben; auf Verlangen hat sie sich auszuweisen. Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung weder die Unterlagen selbst abholen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen, dass sie entsprechend dem Willen der wahlberechtigten Person handelt.

10. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.** Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

11. Bei der Briefwahl müssen die Wahlberechtigten dafür sorgen, dass der Wahlbrief, in dem sich der Wahlschein und der verschlossene Stimmzettelumschlag (mit den jeweils zugehörigen Stimmzetteln) befinden, bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht. Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

Datum

03.02.2025

*S. B. Bräideband*  
Bräideband

Unterschrift

Angeschlagen am: 11.02.2026

Abgenommen am: \_\_\_\_\_

(Amtsblatt, Zeitung)

Veröffentlicht am: 11.02.2026

im/in der Ipsheim aktuell Nr. 2

Nachdruck, Nachahmung und kopieren verboten!  
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

Nach Anlage 16 (zu § 53 GLKrWO)

Gemeinde/Markt/Stadt  
**Markt Ipsheim**  
 Marktplatz 2  
 91472 Ipsheim

Verwaltungsgemeinschaft

## Wahlbekanntmachung

für die Wahl des  Gemeinderats  der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters  
 Stadtrats  der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters  
 Kreistags  der Landrätin oder des Landrats

am 08. März 2026

1. Die Abstimmung dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. **Das Stimmrecht kann folgendermaßen ausgeübt werden:**

2.1 **Im Abstimmungsraum:**

2.1.1 Die Gemeinde/Stadt ist in  allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.

21. Tag vor dem Wahltag

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens **15. Februar 2026** übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten abstimmen können. Sie enthalten einen Hinweis, ob der Abstimmungsraum barrierefrei ist.

2.1.2 Die Gemeinde/Stadt ist in  Sonderstimmbezirke eingeteilt, und zwar:

Bezeichnung und genaue Anschrift der Sonderstimmbezirke, barrierefrei ja/nein

2.1.3 Stimmberechtigte können, wenn sie **keinen Wahlschein** besitzen, nur in dem Abstimmungsraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

2.1.4 Wer **einen Wahlschein** besitzt, kann das Stimmrecht ausüben

- bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde/Stadt, die den Wahlschein ausgestellt hat,
- bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe nur in dieser Gemeinde/Stadt erfolgen.

2.1.5 Die Abstimmenden haben ihre Wahlbenachrichtigung oder ihren Wahlschein und ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger einen Identitätsausweis, oder ihren Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.

2.1.6 Die Stimmzettel werden den Abstimmenden beim Betreten des Abstimmungsraums ausgehändigt. Sie müssen von den Stimmberechtigten allein in einer Wahlkabine des Abstimmungsraums gekennzeichnet werden.

2.1.7 Die Durchführung der Abstimmung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Abstimmung möglich ist.

2.1.8 Die Wahlbenachrichtigung ist bei Bürgermeister- und Landratswahlen aufzubewahren, da sie für eine etwaige Stichwahl benötigt wird.

2.2 **Durch Briefwahl:**

2.2.1 Wer durch Briefwahl wählen will, muss dies bei der Gemeinde/Stadt (Verwaltungsgemeinschaft) beantragen und erhält dann folgende Unterlagen:

- einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,
- einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,
- einen hellroten Wahlbriefumschlag (mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist) für den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag,
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

Nachdruck, Nachahmung und kopieren verboten  
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

2.2.2 Bei der Briefwahl sorgen die Stimmberechtigten dafür, dass der Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein am Wahltag bis zum Ablauf der Abstimmungszeit bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Behörde eingeht.

3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 

Uhrzeit
15:30

 Uhr in/im

Bezeichnung und genaue Anschrift der Auszählräume

- Kastenbau Ipsheim, Veranstaltungsraum, Marktplatz 12, 91472 Ipsheim
- Rathaus Ipsheim, Sitzungssaal, Marktplatz 2, 91472 Ipsheim

zusammen.

4. **Grundsätze für die Kennzeichnung der Stimmzettel:**

Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Sie sind als Muster anschließend an diese Bekanntmachung abgedruckt. Gegebenenfalls aufgedruckte Strichcodes dienen ausschließlich der Erleichterung der Stimmenauszählung.

4.1 **Wahl des Gemeinderats/Stadtrats und des Kreistags:**

4.1.1 Sofern die Stimmzettel **mehrere** Wahlvorschläge enthalten, gelten die Grundsätze der **Verhältniswahl**.

Aus den anschließend abgedruckten Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Es können nur die auf den amtlichen Stimmzetteln vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber gewählt werden.

Die Stimmberechtigten können einen Wahlvorschlag unverändert annehmen, indem sie in der Kopfleiste den Kreis vor dem Kennwort des Wahlvorschlags kennzeichnen.

Sollen einzelne Bewerberinnen und Bewerber Stimmen erhalten, wird das Viereck vor den Bewerberinnen und Bewerbern gekennzeichnet.

Die Stimmberechtigten können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern bis zu drei Stimmen geben, wobei auch mehrfach aufgeführte Bewerberinnen und Bewerber nicht mehr als drei Stimmen erhalten dürfen.

Die Namen vorgedruckter Bewerberinnen und Bewerber können gestrichen werden. Die übrigen Bewerberinnen und Bewerber sind dann gewählt, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde.

Die Stimmberechtigten können ihre Stimmen innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl Bewerberinnen und Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben.

4.1.2 Sofern die Stimmzettel **keinen oder nur einen** Wahlvorschlag enthalten, gelten die Grundsätze der **Mehrheitswahl**.

Aus den anschließend abgedruckten Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Das sind doppelt so viele Stimmen, wie Gemeinderats-/Stadtratsmitglieder oder Kreisräte zu wählen sind. Die Stimmberechtigten können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern bis zu drei Stimmen geben, wobei auch mehrfach aufgeführte Bewerberinnen und Bewerber nicht mehr als drei Stimmen erhalten dürfen.

a) Wenn der Stimmzettel nur **einen Wahlvorschlag** enthält, können die Stimmberechtigten die auf dem Stimmzettel vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber dadurch wählen, dass sie den Wahlvorschlag oder den Namen der Bewerberinnen und Bewerber in eindeutig bezeichnender Weise kennzeichnen. Sie können vorgedruckte Bewerberinnen und Bewerber streichen; in diesem Fall erhalten die übrigen Bewerberinnen und Bewerber je eine Stimme, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde. Die Stimmberechtigten können Stimmen an andere wählbare Personen vergeben, indem sie diese in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich hinzufügen.

b) Wenn der Stimmzettel **keinen Wahlvorschlag** enthält, vergeben die Stimmberechtigten ihre Stimmen dadurch, dass sie wählbare Personen in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich eintragen.

Gewählt sind die Personen in der Reihenfolge der Stimmenzahlen.

4.2 **Wahl der ersten Bürgermeisterin und des ersten Bürgermeisters/ der Oberbürgermeisterin und des Oberbürgermeisters sowie der Landrätin und des Landrats:**

Jede stimmberechtigte Person hat eine Stimme. Auf den anschließend abgedruckten Stimmzetteln ist erläutert, wie die Stimmzettel zu kennzeichnen sind.

4.3 Die gekennzeichneten Stimmzettel sind mehrfach so zu falten, dass der Inhalt verdeckt ist.

5. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (Art. 3 Abs. 4 Satz 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Eine wahlberechtigte Person, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe der Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (Art. 3 Abs. 5 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).

Datum  
03.02.2026

  
Breideband  
Unterschrift

Angeschlagen am: 11.02.2026 Abgenommen am: \_\_\_\_\_  
(Amtsblatt, Zeitung)  
Veröffentlicht am: 11.02.2026 im/in der Ipsheim aktuell Nr. 2

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!  
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

## Bayerisches Landesamt für Statistik



Pressemitteilung 004/2026/42/A vom 13. Januar 2026

### Mikrozensus 2026 startet: 130 000 Bürgerinnen und Bürger werden befragt

Mikrozensus liefert wichtige Daten zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung



**Jedes Jahr wird in Bayern – wie im gesamten Bundesgebiet – der Mikrozensus durchgeführt. Diese Haushaltsbefragung ermittelt Daten zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung. Bundesweit sind ein Prozent der Bevölkerung und damit in Bayern rund 130 000 Personen auskunftspflichtig. Mit ihrer Teilnahme tragen die Befragten dazu bei, dass politische Entscheidungen faktenbasiert getroffen werden können. Die Befragung erfolgt als Telefoninterview oder Online-Befragung.**

Fürth. Der Mikrozensus ist die größte jährliche Haushaltsbefragung in Deutschland. Im Rahmen dieser Erhebung geben in Bayern jedes Jahr rund 130 000 Personen in etwa 65 000 Haushalten stellvertretend für alle Bürgerinnen und Bürger des Freistaats Auskunft zu ihren Arbeits- und Lebensbedingungen. Damit tragen die befragten Personen dazu bei, die wirtschaftliche und soziale Lage der Haushalte zu verstehen und die Lebensbedingungen der Bevölkerung zu verbessern. Nur durch verlässliche, qualitativ hochwertige Daten können politische Entscheidungen zum Beispiel zur Bekämpfung von Armut, zur Förderung von Kinderbetreuung oder zur Unterstützung von Rentnerinnen und Rentnern faktenbasiert und zielgerichtet getroffen werden.

#### Wer muss teilnehmen und wie läuft die Mikrozensuserhebung ab?

Die Auswahl der zu befragenden Haushalte erfolgt nach einem mathematisch-statistischen Zufallsverfahren, das zunächst Gebäude- bzw. Gebäudeteile für die Teilnahme am Mikrozensus auswählt. Befragt werden die Bewohnerinnen und Bewohner dieser Gebäude. Ehrenamtliche Erhebungsbeauftragte konkretisieren dazu die Stichprobe über die Klingelschilder. Dabei können sie sich als Erhebungsbeauftragte des Bayerischen Landesamts für Statistik ausweisen.

Anschließend werden die ausgewählten Haushalte vom Landesamt für Statistik schriftlich zur Teilnahme am Mikrozensus aufgefordert. Mit dem Schreiben werden die Haushalte ausführlich über die Erhebung informiert. Die Fragen des Mikrozensus können entweder im Rahmen eines Telefoninterviews oder einer Online-Befragung beantwortet werden. Für die Telefoninterviews sind bayerweit etwa 130 Erhebungsbeauftragte im Einsatz, die sorgfältig ausgewählt und für die Durchführung der Interviews umfassend geschult wurden. Die Befragungen finden ganzjährig von Januar bis Dezember statt.

#### Es besteht Auskunftspflicht

Fundierte Entscheidungen kann die Politik nur auf Basis verlässlicher und repräsentativer Ergebnisse treffen. Um dies zu gewährleisten, besteht nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht. Alle Angaben werden streng vertraulich behandelt und ausschließlich für statistische Zwecke verwendet. Dabei werden die Ergebnisse in aggregierter Form veröffentlicht, so dass kein Rückschluss auf einzelne Personen möglich ist.

#### Hinweise: Was unterscheidet den Mikrozensus vom Zensus?

Zu beachten ist, dass es sich bei Zensus und Mikrozensus um zwei voneinander unabhängige Erhebungen handelt:

Der Zensus ist die größte amtliche Statistik Deutschlands und findet als eine Art Großinventur der Gesellschaft alle 10 Jahre statt. Diese Erhebung dient der Ermittlung der amtlichen Einwohnerzahl. In der Personenbefragung des Zensus 2022 wurden ca. 13 Prozent der Bevölkerung zu demografischen Merkmalen befragt. Zusätzlich wurden in der Gebäude- und Wohnungszählung als Vollerhebung Merkmale wie Wohnfläche, Heizungsart, Ausstattung und Kaltmiete für alle Wohngebäude und Wohnungen in Bayern erhoben.

Der Mikrozensus findet im Unterschied zum Zensus jährlich statt. Mit einem Prozent der Bevölkerung werden deutlich weniger Personen befragt. Im Mittelpunkt stehen hier Daten zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie deren Entwicklung. Auskunftspflicht besteht für beide Erhebungen.

#### Weitere Informationen:

Ausführliche Informationen zum Mikrozensus finden Sie unter:

<https://www.statistik.bayern.de/statistikgebiet/bevoelkerung/mikrozensus/index.html>

Zusätzlich informiert ein Erklärvideo über den Mikrozensus, warum er durchgeführt wird, wie die Haushalte zufällig ausgewählt werden, warum sie mitmachen müssen und was mit ihren Antworten passiert:

<https://www.statistik.bayern.de/mam/statistikgebiet/bevoelkerung/mikrozensus/3-statistischeslandesamt/mikrozensus-de-ut.mp4>

<http://www.statistik.bayern.de> Das Bayerische Landesamt für Statistik ist der zentrale Informationsdienstleister für die amtliche Statistik in Bayern mit Sitz in Fürth und Schweinfurt. Zu seinen Hauptaufgaben gehören vor allem die Erhebung und Aufbereitung gesetzlich angeordneter Statistiken.

Nachdruck – auch auszugsweise – mit Quellenangabe erwünscht.

Bayerisches Landesamt für Statistik  
Statistische Postdirektion  
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Nürnberg, Str. 95  
90762 Fürth

Pressenachredner: Michael Bläsi  
Telefon: 0911 98208-6109  
E-Mail: [presse@statistik.bayern.de](mailto:presse@statistik.bayern.de)  
[www.statistik.bayern.de/presse](http://www.statistik.bayern.de/presse)

[www.statistik.bayern.de](http://www.statistik.bayern.de)  
Öffentliches Verkehrsmittel Fürth  
Haltestelle: Jakobnerstraße

## Problemmüllsammlung 2025

**Freitag, 20. 03. 2026 von 12:30-13:30 Uhr Ipsheim, Am Kuhwasen**

### Problemabfälle von A – Z

**Folgende Problemstoffe werden in haushaltsüblichen Mengen bei der Problemabfallsammlung angenommen:**

<b>A</b>	Abbeizmittel, Abflußreiniger, Aceton, Akkus, Autopflegemittel, Autobatterie	<b>M</b>	Metallputzmittel, Möbelpolituren
<b>B</b>	Batterien und Knopfzellen, Backofenreiniger, Bremsflüssigkeit, Beizmittel, Badreiniger	<b>N</b>	Nagellack, Nagellackentferner, Natronlauge, Nitroverdünnung, Neonröhren
<b>C</b>	Chromputzmittel	<b>O</b>	Ölbinder, Ölfilter, ölverunreinigte Stoffe
<b>D</b>	Desinfektionsmittel, Dichtungsmassen, Düngemittel	<b>P</b>	Polituren, Putzmittel, Pflanzenschutzmittel, Petroleum, Pinselreiniger
<b>E</b>	Energiesparlampen, Entfärber, Entkalker, Entwickler, Experimentierkästen, Enteiserspray, Entroster	<b>Q</b>	Quecksilber, - thermometer, Quecksilberdampflampen
<b>F</b>	Farben (flüssig), Fleckentferner, Fotochemikalien, Frostschutzmittel, Fixierbäder, Feuerlöscher	<b>R</b>	Rohrreiniger, Rostschutzfarbe, Rostumwandler, Rattengift, Raumspray
<b>G</b>	Gifte, Glycerin, Grillreiniger	<b>S</b>	Sanitärreiniger, Säuren, Schädlingsbekämpfungsmittel, Schmierfette/ -öle, Spiritus, Spraydosen, Silberputzmittel
<b>H</b>	Halogenlampen, Herbizide, Holzschutzmittel, Herdputzmittel	<b>T</b>	Thermometer, Terpentin, Terpentinersatz
<b>I</b>	Imprägniermittel, Insektenvernichtungsmittel	<b>U</b>	Unkrautvernichtungsmittel, Unterschutz
<b>J</b>	Jodverbindungen	<b>V</b>	Verdünner
<b>K</b>	Kalkreiniger, Klebstoffe, Kondensatoren, Kosmetikareste, Knopfzellen	<b>W</b>	Waschbenzin, WC-Reiniger
<b>L</b>	Lacke, Lasuren, Laugen, Leuchtstoffröhren, Lösungsmittel, Lederpflegemittel	<b>Z</b>	Zeichentusche, Zementfarbe (flüssig)

**Nicht angenommen werden:**

Asbest, Gasflaschen, Feuerwerkskörper, Fritierfette, Mineralwolle, Munition, Sprengkörper, Sonderabfälle aus Industrie und Gewerbe, Sperrmüll, Wertstoffe (z.B. Folien, Styropor, usw.), ausgespülte Spritzmittelkanister (Wertstoffhof),

**Wichtig!** Flüssigkeiten nur in festverschlossenen Behältern anliefern! Max. 25l-Gebinde!

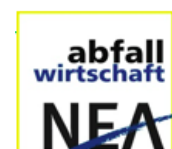
**Spritzmittel** werden mit 4,- € je kg / Liter verrechnet

**Altöl:** 1,00 € pro Liter  
**Kfz-Batterien:** 2,50 € bis 5,- € / Stück  
**Feuerlöscher:** 8,00 € pro Stück ab dem 2. Löscher  
**Altreifen:** 3,50 € / Stück für Pkw-Reifen ohne Felgen  
 5,00 € / Stück für Pkw-Reifen mit Felgen  
 Schlepperreifen: nach Größe

Die Annahme von Problemabfällen ist begrenzt auf haushaltsübliche Mengen aus Privathaushalten. Abfälle über 25 Kilogramm bzw. Liter oder gewerbliche Mengen können nur in Ausnahmefällen bei ausreichenden Kapazitäten angenommen werden (Entgelt von 2,- € je kg bzw. Liter).

**Für Rückfragen:**

Alexander Popp, Tel. 0173 3967323  
 oder Andreas Horneber, Tel. 09161 92-6391  
 Mail: abfall@kreis-nea.de





## SCHWAMMREGION Aisch, Aurach & Zenn

### Der dritte "Schwammtisch"

Am 15. Januar 2026 fand der dritte Schwammtisch im Langhaus Obersachsen statt. Es nahmen wieder zahlreiche Vertreter der verschiedenen Fachbereiche teil.

Nach einer Begrüßung durch Bürgermeister Helmreich, gaben die beiden Kommunalen Allianzen den aktuellen Stand zu geplanten Maßnahmen und Veranstaltungen bekannt. Anhand von Beispielen wurden vom Büro GeoTeam potenzielle Maßnahmen im Wald und für die Landwirtschaft vorgestellt und das weitere Vorgehen diskutiert. Diese wurden anschließend in Baudenbach besichtigt, um gleich auf potenzielle Anregungen durch die Fachbehörden reagieren zu können. Denn die Maßnahmen sind auf viele andere Kommunen übertragbar. Die zukünftigen Schwammtische sollen nun immer wieder auch einen solchen Praxisteil enthalten.

Der nächste Schwammtisch findet voraussichtlich im April/Mai statt. Bei Interesse weiterer Fachbehörden/Institutionen, kann gerne Kontakt aufgenommen werden.



Ein Teil der Teilnehmer des dritten Schwammtischs besichtigt im Wald Baudenbach potenzielle Maßnahmegebiete.

### Was ist die Schwammregion?

Die Kommunalen Allianzen Aurach-Zenn und NeuStadt und Land bilden zusammen die Schwammregion Aisch, Aurach & Zenn. Eine Schwammregion speichert zeitweise Wasser und gibt es in Hitzeperioden wieder ab. Denn extreme Wetterereignisse wie Hitze aber auch Starkregen nehmen immer weiter zu.

### Unser Video zur Schwammregion

Im Herbst 2025 wurde das Video zu unserer Schwammregion gedreht. Wir freuen uns dieses nun auf unseren Webseiten und Social Media Kanälen zu präsentieren.

Gemeinsam

- für die Verbesserung von Wasserhaushalt und Bodenqualität
- gegen Bodenerosion, gegen Überschwemmungen, gegen Flächenversiegelung

Im Video sind Beispiele zu sehen wie sich Landwirte für Bodenqualität und gegen Bodenerosion engagieren, Waldbesitzer sowie Forstwirte Lösungen zur Wasserspeicherung finden und Kommunen für Flächenentsiegelung kämpfen.

Denn Schwammregion geht nur gemeinsam. Jede einzelne Maßnahme in der Region und jede engagierte Person leistet ihren Beitrag zu einer lebenswerten Region, die auch in Zukunft noch lebenswert ist.

Wir bedanken uns für die Unterstützung durch die Bayerische Verwaltung für Ländliche Entwicklung.



Auszug aus dem Video zur Schwammregion "Aisch, Aurach & Zenn". Danke an alle Beteiligten, die am Videodreh teilgenommen haben!

### Kontaktpersonen für die Schwammregion:

Theresia Pöschl, NeuStadt und Land  
T: 09161/666505  
M: [theresia.poeschl@neustadtundland.de](mailto:theresia.poeschl@neustadtundland.de)  
W: <https://neustadtundland.de/schwammregion>

Maximilian Gaier, Aurach-Zenn  
T: 09104/8262918  
M: [info@aurachzenn.de](mailto:info@aurachzenn.de)  
<https://www.aurachzenn.de/schwammregion/was-ist-die-schwammregion/>

## Hundesteuer

Die Hundesteuer 2026 ist zur Zahlung fällig. Wir bitten alle Abgabepflichtigen, deren Gebühren nicht durch das Abbuchungsverfahren bei den Geldinstituten eingezogen werden, die Einzahlung bis spätestens **01.03.2026** vorzunehmen.



### Anmeldepflicht:

Wer einen steuerpflichtigen Hund (älter als 4 Monate) im Gemeindegebiet hält, hat dies anzuzeigen. Wir fordern Sie deshalb auf, Hunde, die bisher noch nicht bei der Gemeindeverwaltung erfasst sind, umgehend anzu-melden.

## Gebührenerhöhung für Personalausweis

Ab dem 09.02.2026 werden die Gebühren für die Ausstellung eines Personalausweises, wie folgt, angehoben:  
27,60 Euro für Antragstellende unter 24 Jahren (bisher 22,80 Euro)  
46,00 Euro für Antragstellende ab 24 Jahren (bisher 37,00 Euro)

## Abfuhrtermine Markt Ipsheim

**Restmüll:** Mi. 25.2. / Mi. 11.3. / Mi. 25.3. / Do. 9.4. / Mi. 22.4.

**Biomüll:** Mi. 18.2. / Mi. 4.3. / Mi. 18.3. / Di. 31. 3. / Do. 9.4.

**Papiertonne:** Mi. 25.2. / Mi. 25.3. / Mi. 22.4. / Mi. 20.5.

**Gelbe Tonne:** Mi. 4.3. / Di. 31.3. / Mi. 29.4. / Do. 28.5.

Stellen Sie Ihre Tonnen **am Abend vor der Abfuhr** bereit.



## Beratungen und Sprechtage von Rentenangelegenheiten

Persönliche Beratungen bzw. Sprechtage der Deutschen Rentenversicherung, **jeweils Dienstag 2026:** 24.02. / 17.03. / 28.04. / 19.05. / 16.06. / 14.07. / 22.09. / 27.10. / 17.11. / 15.12.

Vorherige **Terminvereinbarung** von 8.00 bis 12.00 Uhr telefonisch unter 09841 6689-261 bei der Stadtverwaltung (Rathaus) 91438 Bad Windsheim, Marktplatz 1.



## Bücherbus-Fahrplan

Kreisbücherei Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim

Der Bücherbus hält in Ipsheim immer Dienstag am

**10.03. / 14.04. / 05.05. / 09.06.**

- an der Schule von 8.10 - 10.00 Uhr

- an der Bushaltestelle von 16.00 - 16.30 Uhr

*...bis dahin!*



Ende amtlicher Teil



## Wichtige Informationen rund um

### die Schulanmeldung für das Schuljahr 2026/27

Sie haben an folgenden Terminen die Möglichkeit, Ihr Kind in der Grundschule persönlich anzumelden:

Montag von 8.00 – 12.00 Uhr	Mittwoch von 8.00 – 12.00 Uhr	Donnerstag von 8.00 – 12.00 Uhr
	25.02.2026	26.02.2026
02.03.2026	04.03.2026	06.03.2025
09.03.2026	11.03.2026	12.03.2026
16.03.2026	18.03.2026	19.03.2026
23.03.2026		



Bitte rufen Sie im Vorfeld an, um mit uns einen Termin zu vereinbaren. Sie können ab sofort unter der Telefonnummer (09846) 571 zu den Bürozeiten (Montag, Mittwoch und Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr) anrufen. Oder schreiben sie uns eine E-Mail: [verwaltung@volksschule-ipsheim.de](mailto:verwaltung@volksschule-ipsheim.de).

**Anzumelden sind alle Kinder, die bis zum 30. September 2026 sechs Jahre alt werden (auch Korridorkinder)!**

Kinder, die in der Zeit vom 01. Oktober bis 31. Dezember 2026 sechs Jahre alt werden, können auf Antrag der Eltern vorzeitig aufgenommen werden, sofern auf Grund der körperlichen, sozialen und geistigen Entwicklung erwartet werden kann, dass sie mit Erfolg am Unterricht teilnehmen werden.

**Zurückgestellte Kinder des letzten Jahres müssen nochmals eingeschrieben werden und Kinder, die zurückgestellt werden sollen, müssen auch die Schulanmeldung vornehmen.**

Bitte bringen Sie folgende **Unterlagen zur Schulanmeldung** mit:

1. Stammbuch bzw. Geburtsurkunde
2. Evtl. Pflegeschaftsnachweis
3. Für Alleinerziehende: Sorgerechtsbeschluss
4. Bestätigung einer ärztlichen Untersuchung (U9, gelbes Heft) und den Nachweis der Masernschutzimpfung (Impfpass)
5. Für zurückgestellte Kinder: Bescheinigung vom letzten Jahr



**Fische-Aquaristik**

**inklusive 3in1-Paketshop: UPS, GLS, DPD!**

In unserem Ladengeschäft findet ihr eine große Auswahl an **Aquaristik** (Süß- und Meerwasser), **Terraristik**, **Teich-, Vogel-, Katzen- & Hunde-Artikel!**

Wir freuen uns auf euren Besuch!

**Öffnungszeiten:**  
 Mo. bis Fr. 13 bis 18 Uhr  
 Sa. 10 bis 13 Uhr

Seegasse 30 · 91438 Bad Windsheim  
 ☎ 09165-9958420  
[www.fische-aquaristik-onlineshop.de](http://www.fische-aquaristik-onlineshop.de)



**engelhardt geissbauer**  
 Holzbau aus Franken

Individuell | Hochwertig | Ökologisch

**www.eg-holzhaus.de**

BEWÄHRTE  
 35  
 Jahre  
 QUALITÄT



**Schürmer**  
 Gasthaus · Weingut · Metzgerei  
 Kaubenheim

*Schürmer & Team laden herzlich ein:*

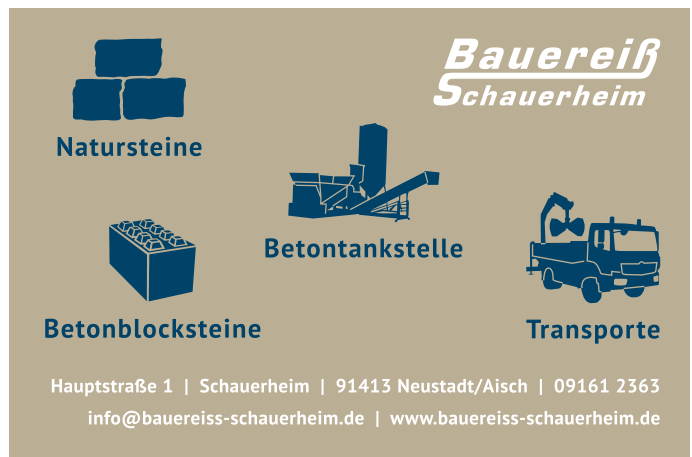
**Karpfen- & Lamm-Wochenende**

**Samstag, 28.02.** ab 17.00 Uhr  
**Sonntag, 01.03.** ab 10.30 Uhr

An beiden Tagen ist auch Essen **to-go** (zum Abholen) möglich.

**Reservierungen** nehmen wir gerne unter Tel. 09846 / 96860 entgegen.

*Wir freuen uns auf euch!*



**Bauereiß Schauerheim**

**Natursteine**

**Betonblocksteine**

**Betontankstelle**

**Transporte**

Hauptstraße 1 | Schauerheim | 91413 Neustadt/Aisch | 09161 2363  
[info@bauereiss-schauerheim.de](mailto:info@bauereiss-schauerheim.de) | [www.bauereiss-schauerheim.de](http://www.bauereiss-schauerheim.de)

- ▶ Autoverkauf
- ▶ TÜV im Haus
- ▶ Inspektion/Ölservice
- ▶ Reifen-Service
- ▶ Klima-Service
- ▶ Anhänger-Service
- ▶ Unfall-Reparatur
- ▶ Achsvermessung
- ▶ Hol- & Bringservice



**Hufnagel** Kfz-Meisterbetrieb GmbH

Raiffeisenstr. 30  
 91438 Bad Windsheim  
 Tel. 09841/1832 · Fax  
 09841/3251

[info@kfz-hufnagel.de](mailto:info@kfz-hufnagel.de)  
[www.kfz-hufnagel.de](http://www.kfz-hufnagel.de)



## Vereine, Verbände & Veranstaltungen

### MARKT **IPSHEIM** *aktuell*

#### **FEBRUAR**

Fr. 13.02., 20.00 Uhr  
**Narrensitzung TSV Ipsheim**  
Ipsheim, Festhalle

Fr. 20.02., 20.00 Uhr  
**Jahreshauptversammlung Musikverein Ipsheim**  
Ipsheim, Proberaum

Do. 26.02., 19.00 Uhr  
**Jahreshauptversammlung Maschinenring**  
Ipsheim, Festhalle

Fr. 27.02., 09.00 Uhr  
**Jahreshauptversammlung Forstbetriebsgemeinschaft**  
Ipsheim, Festhalle

Fr. 27.02., 20.00 Uhr  
**Jahreshauptversammlung SG Kaubenheim**  
Kaubenheim, Schützenhaus

#### **MÄRZ**

Fr. 06.03. + Sa. 07.03. / Fr. 13.03. + Sa. 14.03. /  
Fr. 20.03. + Sa. 21.03., 20.00 Uhr  
**Theaterabend Kaubenheim**  
BJB Kaubenheim  
Kaubenheim, Gasthaus Schürmer

Sa. 21.03., 14.00 Uhr  
**Jahreshauptversammlung VdK Ipsheim**  
Ipsheim, Gasthaus Kreiselmeyer



Alle Angaben ohne Gewähr

**DER THIEL DEAL** FENSTER + FLIEGENGITTER\*  
ZUM JAHRESSTART GIBTS %

**MEHR ZUM THIEL DEAL**



Code scannen und mehr Infos erhalten.

[www.thiel-fensterbau.de](http://www.thiel-fensterbau.de)

\*Der Thiel Deal zum Jahresstart gilt für Fensterneubestellungen + Fliegengitter bis 28.02.2026

Thiel GmbH Fuchsau 5 91477 Markt Bibart 09162-98 99 0

### Landratsamtes Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim

**Neujahrstreffen der Mittelfränkischen Bocksbeutelstraße**  
Zur Einleitung des neuen Jahres kamen am 27. Januar die Vorstände der Weinbauvereine, die ehemaligen und amtierenden Weinhoheiten und die Mitarbeiter des Kreistourismus in der Heckenwirtschaft von Volker Bergmann in Ulsenheim zusammen. Die Teilnehmenden trafen sich in den Räumlichkeiten von Volker Bergmann, um das vergangene Jahr zu reflektieren und die Planungen für 2026 zu konkretisieren. Geplant ist wieder die Schaltung der Produkthoheiten im Frühjahr 2026. Zudem wird erneut ein Weinfestkalender aufgelegt, der ab März 2026 unter [www.frankens-mehrregion.de/prospekte](http://www.frankens-mehrregion.de/prospekte) zur Bestellung bereitsteht. Auf der Freizeit-Messe Nürnberg vom 4. - 8. 3. werden drei Winzer die Mittelfränkische Bocksbeutelstraße präsentieren. Alle Anwesenden freuen sich auf die bevorstehenden Termine 2026 und wünschen den amtierenden Weinhoheiten schöne Veranstaltungen mit unvergesslichen Erlebnissen. Aktuelle Aktionen der Mittelfränkischen Bocksbeutelstraße und eine Übersicht der Weinfeste unter: [www.bocksbeutelstrasse.de](http://www.bocksbeutelstrasse.de).



Ehemalige und amtierende Weinhoheiten beim Neujahrstreffen 2026 der Mittelfränkischen Bocksbeutelstraße

### Informationstag der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf

Die Hochschule Weihenstephan-Triesdorf lädt am **Freitag, 20.03.2026** zum **Studieninformationstag am Campus Triesdorf** ein. Neben der Vorstellung des Studienangebots besteht die Möglichkeit an Schnuppervorlesungen und Führungen über den Campus teilzunehmen. Nähere Informationen unter <https://www.hswt.de/studieninfotage>

### Ring junger Landfrauen

**Natur trifft Schmuck** – Kreative Schmuckstücke aus getrockneten Blüten, Blättern, Flechten und weiteren Naturmaterialien.  
**Dienstag, 10. März 2026**, 19.00 Uhr, am Lindenhof, Ottenhofen 34, 91613 Marktbergel. Gebühr: Mitglieder 20 €, Nichtmitglieder 25 €. Anmeldung bei Christina Grötsch, Tel. 0160 99188476.

### Landseniorentreff im BBV

Die BBV-Landseniorengruppe lädt, in Zusammenarbeit mit dem BBV-Bildungswerk, alle Interessierten herzlich zum nächsten Treffen am **Mittwoch, 04. März** um 13.30 Uhr, Gasthaus „Goldener Hirsch“ (Fam. Kreiselmeyer) Ipsheim ein. Referent Erich Kraus aus Weidenbach fuhr 3325 km mit dem E-Bike rund um Deutschland. In seinem Reisebericht „**Zipfeltour mit dem E-Bike 3325 km rund um Deutschland**“ lernen Sie die malerischen Strände im Norden, Berglandschaften im Süden, Kulturschätze im Osten und ländliche Idylle im Westen Deutschlands kennen. Wir freuen uns über eine rege Teilnahme!

### Wohnung in Ipsheim zu vermieten

Helle 3-Zi.-Whg., 74 m<sup>2</sup>, Garage, kl. Terrasse, Garten.  
650,- € KM+NK. Tel.09153/7390



# Ortsteile mit Ipsheim - gemeinsam stark



**Norbert Schuh**  
57 Jahre, Maschinenbaumeister, Marktgemeinderatsmitglied, Feldgeschworener, Oberndorf



**Hans Rauscher**  
28 Jahre, Techniker für Landbau, Kaubenheim



**Stephan Weinmann**  
36 Jahre, Landwirt, Feldgeschworener, Kaubenheim



**Michael Bürger**  
38 Jahre, Teamleiter Ingenieurbüro, Marktgemeinderatsmitglied, Weimersheim



**Jan Freisler**  
36 Jahre, Softwareentwickler, Kaubenheim



**Armin Düll**  
49 Jahre, Winzer, Marktgemeinderatsmitglied, Feldgeschworener, Mailheim



**Stefan Schmidt**  
51 Jahre, Dipl. Handelslehrer, Erster Bürgermeister, Oberndorf



**Anja Möhring**  
46 Jahre, Fachwirtin im Gesundheitswesen, Oberndorf



**Marius Zeller**  
33 Jahre, Master Finance and Accounting, Oberndorf



**Jürgen Trump**  
51 Jahre, Finanzwirt, Marktgemeinderatsmitglied, Feldgeschworener, Weimersheim



**Gerhard Heinold**  
66 Jahre, Beamter a. D., Oberndorf

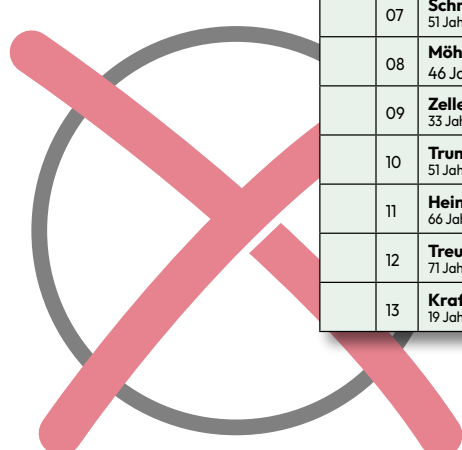


**Gerhard Treuheit**  
71 Jahre, Betriebsschlosser i. R., Marktgemeinderatsmitglied, Eichelberg



**Jennifer Krafft**  
19 Jahre, Auszubildende zur Industriekauffrau, Oberndorf

Wahl des Gemeinderats der Marktgemeinde Ipsheim	
Kennwort <b>Ortsteile mit Ipsheim - gemeinsam stark</b>	
01	<b>Schuh Norbert</b> 57 Jahre, Maschinenbaumeister, Marktgemeinderatsmitglied, Feldgeschworener, Oberndorf
	<b>Schuh Norbert</b> 57 Jahre, Maschinenbaumeister, Marktgemeinderatsmitglied, Feldgeschworener, Oberndorf
02	<b>Rauscher Hans</b> 28 Jahre, Techniker für Landbau, Kaubenheim
03	<b>Weinmann Stephan</b> 36 Jahre, Landwirt, Feldgeschworener, Kaubenheim
04	<b>Bürger Michael</b> 38 Jahre, Teamleiter Ingenieurbüro, Marktgemeinderatsmitglied, Weimersheim
05	<b>Freisler Jan</b> 36 Jahre, Softwareentwickler, Kaubenheim
06	<b>Düll Armin</b> 49 Jahre, Winzer, Marktgemeinderatsmitglied, Feldgeschworener, Mailheim
07	<b>Schmidt Stefan</b> 51 Jahre, Dipl. Handelslehrer, Erster Bürgermeister, Oberndorf
08	<b>Möhring Anja</b> 46 Jahre, Fachwirtin im Gesundheitswesen, Oberndorf
09	<b>Zeller Marius</b> 33 Jahre, Master Finance and Accounting, Oberndorf
10	<b>Trump Jürgen</b> 51 Jahre, Finanzwirt, Marktgemeinderatsmitglied, Feldgeschworener, Weimersheim
11	<b>Heinold Gerhard</b> 66 Jahre, Beamter a. D., Oberndorf
12	<b>Treuheit Gerhard</b> 71 Jahre, Betriebsschlosser i. R., Marktgemeinderatsmitglied, Eichelberg
13	<b>Krafft Jennifer</b> 19 Jahre, Auszubildende zur Industriekauffrau, Oberndorf



# Ipsheimer Bürger

X

## GEMEINDERATSWAHL MARKT IPSHEIM

### 8. MÄRZ 2026



**Norbert Kopp**  
60 Jahre, Schreiner,  
Ipsheim



**Jochen Prinzkosky**  
49 Jahre, Polizeibeamter,  
Marktgemeinderatsmitglied,  
Ipsheim



**Stefan Eber**  
38 Jahre, Maschinenbau-  
ingenieur, Marktgemeinderats-  
mitglied, Ipsheim



**Gabi Schöttle**  
49 Jahre, Fachoberlehrerin,  
Zweite Bürgermeisterin,  
Ipsheim



**Felix Windisch**  
36 Jahre, Geschäftsführer,  
Ipsheim



**Laura Popp**  
36 Jahre, Winzerin, Markt-  
gemeinderatsmitglied, Ipsheim



**Ingrid Riedel**  
68 Jahre, Anästhesieschwester  
i.R., Ipsheim



**Karl Riedel**  
77 Jahre, Verwaltungsbeamter  
a.D. Marktgemeinderatsmit-  
glied, Ipsheim



**Matthias Stelzer**  
46 Jahre, Immobilienverwalter,  
Ipsheim

Wahl des Gemeinderats der Marktgemeinde Ipsheim	
Kennwort <b>Ipsheimer Bürger</b>	
01	<b>Kopp Norbert</b> 60 Jahre, Schreiner, Ipsheim
	<b>Kopp Norbert</b> 60 Jahre, Schreiner, Ipsheim
02	<b>Prinzkosky Jochen</b> 49 Jahre, Polizeibeamter, Marktgemeinderatsmitglied, Ipsheim
	<b>Prinzkosky Jochen</b> 49 Jahre, Polizeibeamter, Marktgemeinderatsmitglied, Ipsheim
03	<b>Eber Stefan</b> 38 Jahre, Maschinenbauingenieur, Marktgemeinderatsmitglied, Ipsheim
	<b>Eber Stefan</b> 38 Jahre, Maschinenbauingenieur, Marktgemeinderatsmitglied, Ipsheim
04	<b>Schöttle Gabi</b> 49 Jahre, Fachoberlehrerin, Zweite Bürgermeisterin, Ipsheim
	<b>Schöttle Gabi</b> 49 Jahre, Fachoberlehrerin, Zweite Bürgermeisterin, Ipsheim
05	<b>Windisch Felix</b> 36 Jahre, Geschäftsführer, Ipsheim
	<b>Windisch Felix</b> 36 Jahre, Geschäftsführer, Ipsheim
06	<b>Popp Laura</b> 36 Jahre, Winzerin, Marktgemeinderatsmitglied, Ipsheim
07	<b>Riedel Ingrid</b> 68 Jahre, Anästhesieschwester i.R., Ipsheim
08	<b>Riedel Karl</b> 77 Jahre, Verwaltungsbeamter a.D. Marktgemeinderatsmitglied, Ipsheim
09	<b>Stelzer Matthias</b> 46 Jahre, Immobilienverwalter, Ipsheim

X

## Informationen zur Marktgemeinderatswahl am 8. März 2026

Kandidatinnen und Kandidaten der **Ortsteile mit Ipsheim - gemeinsam stark** und der **Ipsheimer Bürger** haben sich zur Wahl gestellt.

14 Personen werden am 8. März in den **Marktgemeinderat Ipsheim** gewählt. Jede Wählerin und jeder Wähler hat demnach **insgesamt 14 Stimmen**.

**So wählen Sie richtig:**

Sie haben zwei Möglichkeiten, um diese 14 Stimmen zu verteilen:

- Mit einem **Kreuz in der Kopfleiste** auf einer jeweiligen Liste erhält jeder Kandidat automatisch **1 Stimme**, sollte ein Kandidat zweimal aufgeführt sein, dementsprechend **2 Stimmen**. **Beachten Sie:** Auf sämtlichen Listen dürfen Sie in der Kopfleiste nur **einmal** einen Wahlvorschlag ankreuzen, ansonsten ist Ihr Stimmzettel ungültig!
- Sie **verteilen Ihre Stimmen** gezielt auf die Kandidaten: Sie können einem Kandidaten **maximal drei Stimmen** geben, auch wenn er mehrfach aufgeführt ist. **Beachten Sie:** Die Summe Ihrer Stimmen darf in diesem Fall nicht höher als **14** sein.

**BRIEFWAHL**

ist ab 16. Februar 2026 möglich.



Nutzen Sie die Möglichkeit, Ihre Wahl in Ruhe zu Hause zu treffen. Die Unterlagen zur Briefwahl können Sie **online** oder **anhand der Wahlbenachrichtigung** beantragen.

**Noch einfacher:** Scannen Sie den QR-Code auf Ihrer Wahlbenachrichtigung – im QR-Code sind Ihre Daten zur Beantragung der Briefwahlunterlagen schon hinterlegt.

# AUTOHAUS **SCHLICKE**R

## KFZ-Meisterbetrieb

- Reparatur und Inspektion aller Marken
- HU – AU im Hause
- Reifen-Service und Einlagerung
- Klima-Service, Achsvermessung
- Verkauf von Fahrzeugen



Hauptuntersuchung fällig?  
Jetzt Termin vereinbaren!



Autohaus Schlicker GmbH · Oberndorf 18 · 91472 Ipsheim  
Tel. 09846 244 · info@autohaus-schlicker.de



## Liste 6

Stark vor Ort- stark durch ihre Stimme.



**Stefan Schmidt**

Ipsheim  
Dipl. HdI. Lehrer  
1. Bürgermeister



**Dr. Birgit Kreß**

Markt Erlbach  
1. Bürgermeisterin  
Kreisrätin  
2. Vorsitz. BRK Kreisverband



**Reinhard Streng**

Langenfeld  
Studiendirektor i.R.  
1. Bürgermeister  
stiv. Landrat



**Matthias Schwarz**

Burgbernheim  
Dipl. Verwaltungswirt (FH)  
1. Bürgermeister, Kreisrat  
1. Vorsitzender FWG



**Anna Ebener**

Langenfeld  
Dipl. Kommunikationswirtin  
3. Bürgermeisterin  
Bürgermeisterkandidatin



**Kreistagswahl 8. März**

**Gemeinsam. Erfahren. Engagiert.**

V.i.S.d.P. FWG Kreisverband Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim, 1. Vorsitzender Matthias Schwarz, Oberndorf 18, 91472 Ipsheim

**HIER KÖNNTE IHRE ANZEIGE STEHEN!**

Größen und Preise unter  
[www.ideenwerk.gmbh](http://www.ideenwerk.gmbh)



**TSV Ipsheim**



**Generalversammlung TSV Ipsheim**

**Im Rahmen der Jahreshauptversammlung (JHV) informierte 1. Vorsitzender Jochen Prinzkosky die anwesenden Mitglieder über das Jahr 2025.**

Zum 31.12.25 zählt der Ipsheimer Sportverein **1106 Mitglieder** und ist damit die weitaus größte Gruppierung in der Marktgemeinde.

Prinzkosky berichtete, dass der **Gerätehausneubau** weiter vorangetrieben wird. Die Bäume, die dafür gefällt werden mussten, wurden teilweise bereits ersetzt.

Kassiererin Silvia Ripka informierte über einen positiven finanziellen Status zum Ende des Jahres und Ernst Ripka berichtete, dass der Sportbetrieb im letzten Jahr normal verlief. 73 Übungsleiterinnen und Übungsleiter betreuen beim TSV Ipsheim die ca. 410 Aktiven pro Woche. Hunderte von Helfern packten im Laufe des Jahres zusammen an, um alles zu organisieren – ein **Danke an Alle**, die den Sportverein in jeglicher Hinsicht unterstützen und weiter vorwärts brachten.

Die **Neuwahlen** brachten keinerlei Veränderung. Jochen Prinzkosky bleibt weiterhin 1. Vorsitzender, Stellvertreterin Heidi Merkel wurde ebenso wieder gewählt wie Silvia Ripka als Kassiererin, Stephan Kreuzer als Schriftführer und Ernst Ripka als Sportwart. Alle vorherigen Beisitzerinnen und Beisitzer machen in der Vorstanderschaft ebenfalls weiter.

Auch zahlreiche **Ehrungen** durchgeführt. Der TSV Ipsheim hat bei 1106 Mitgliedern aktuell nur acht Ehrenmitglieder und einen Ehrenvorstand. Es ist also eine ganz besondere Auszeichnung in diesen Kreis aufgenommen zu werden. Thea Göttfert erhielt hierfür die entsprechende Urkunde. Als Übungsleiterin in jungen Jahren übernahm sie später auch als Schriftführerin lange Jahre Verantwortung in der Vorstanderschaft.



**Ehrenmitgliedschaft**  
Von links: Thea Göttfert, 1. Vorsitzender Jochen Prinzkosky



**70 Jahre Mitgliedschaft**  
Von links: Hermine Wittig, Jochen Prinzkosky

Eine Reihe von **Auszeichnungen** konnte der 1. Vorsitzende vornehmen: Mit der Ehrennadel des BLSV wurde Hermine Wittig für **70 Jahre** Mitgliedschaft gewürdigt. Die erkrankte Beate Deeg wurde in Abwesenheit für **60 Jahre** Vereinszugehörigkeit geehrt. Fünf Jahrzehnte beim TSV sind Carmen Kurz und Manfred Hörlein und erhalten die **Vereinsereinnadel in Gold** nachgereicht. Das **Ehrenzeichen in Silber** für 25 Jahre Vereinszugehörigkeit erhielten: Simon Arzberger, Willi Bernecker, Alisia Deichhardt, Katharina Dentel, Luisa Dingfelder, Jonas Geißdörfer, Simon Geißdörfer, Anna Mex, Fabian Schäfer, Kathrin Schmid, Anne Schürmer, Jana Schwarz, Christina Thürauf und Julia Weinmann.

**Vereinsrekorde** im vergangenen Jahr haben fünf Sportlerinnen und Sportler 16 aufgestellt: Jule Geißendörfer, Maximilian von

Koskull und Harald Köhler, die Geschwister Emma und Hannes Kilian und die große Schwester Carina Kilian.

Auch im Namen der Bayerischen Sportjugend (BSJ) nahmen einige Anwesende verschiedene Auszeichnungen entgegen: Lea Ebert, Anne Prinzkosky und Julia Schmidt wurde die **Jugendverdienstnadel in Bronze** überreicht. Über **Bronze mit Kranz** freuten sich Anna-Lena Stahl und Kathrin Altenburg-Räuchle. Am längsten im „Geschäft“ ist Katrin Schmid, sie wurde mit der **Auszeichnung in Silber** für ihr jahrelanges Engagement belohnt.



**Vereinsjubilare 25 Jahre Mitgliedschaft**  
Von links: Simon Arzberger, Anne Schürmer, Katrin Schmid, Jana Schwarz, Willi Bernecker, Jochen Prinzkosky



**Verbesserung Vereinsrekorde**  
Von links: Emma Kilian, Maximilian von Koskull, Jule Geißendörfer, Hannes Kilian, Carina Kilian, 1. Vorsitzender Jochen Prinzkosky



**Ehrung Bayerische Sportjugend (BSJ):**  
Von links: Jochen Prinzkosky, Lea Ebert, Julia Schmidt, Anne Prinzkosky, Kathrin Altenburg-Räuchle, Anna-Lena Stahl

## Wir geben Ihrer Gebäudeversicherung ein Update.



Ihr Hab und  
Gut bestens  
gesichert.

**UW** GMBH
**DIE VERSICHERUNGSEXPERTEN.**

Wir bieten:

- **Wertermittlung** Ihres Gebäudes
- **Aktualisierung** Ihrer alten Versicherungsbedingungen
- Unabhängige, neutrale **Prämienvergleiche**
- **Elementar-Versicherung** für Wetterextreme wie Starkregen, Überschwemmung, Rückstau

...dazu ist eine **persönliche Beratung vor Ort** für uns selbstverständlich.

Vorm Rothenburger Tor 6  
91438 Bad Windsheim  
**Telefon 09841 668780**  
Email: info@uwb24.de

Alle Leistungen unter:  
[www.uwb24.de](http://www.uwb24.de)

# Gerüste für jede Baustelle

- Fassadengerüste
- Raumgerüste
- Fahrgerüste
- Bauaufzüge
- Bauzäune
- Temporäre Treppenanlagen
- Wetterschutz (Notdächer)
- Sonderkonstruktionen

Wir suchen  
**Gerüstbauer**  
(m/w/d)

**Rufen Sie  
uns an!**



## Gerüstbau Jakob GmbH & Co KG

Ezelheimer Straße 12 · 91484 Sugenheim · ☎ 09165 - 995 955-0  
E-Mail: info@geruestbau-jakob.de · www.geruestbau-jakob.de

## Wir möchten, dass Sie sicher und sorglos fahren können.

**Kamm**  
Kfz-Meisterbetrieb

Kleibäckerstr. 4 · 91472 Ipsheim  
Tel. 09846-1355 · kamm-kfz@t-online.de

- Kfz-Reparaturen
- Karosserie-Instandsetzung
- Reifenservice
- Klimaanlage-Service
- Fahrzeugvermessung
- DSG-Getriebeservice
- Autoglas-Service
- Neu- und Gebrauchtwagen

### TÜV/AU-Termine

jeden **Dienstag + Donnerstag** ab 8 Uhr  
(bitte Termin vereinbaren)



**TSV Ipsheim**



**TSV-Faschingsball in Ipsheim**

Während des TSV-Faschingsballs in Ipsheim war die Bühne für die Aktiven das perfekte Podium, um die seit Monaten einstudierten Darbietungen gekonnt in Szene zu setzen. Knapp 120 Kinder, Jugendliche und Erwachsene standen abwechselnd auf der Plattform und erfreuten dabei die Gäste. Standing Ovation, strahlende Gesichter und der Ruf nach Zugabe belohnten das Engagement der Akteure.

Die gelungene Mischung an Vorführungen und ausgelassenen Fasching feiern zeichnen stets den TSV-Ball in Ipsheim aus. Sonja I. und Jochen II. strahlten als Prinzenpaar bei ihrer Begrüßung um die Wette und stimmten die Gäste mit ihrer Rede auf einen beschwingten Abend ein. Erfreulich viele bunte, lustige und auch durchwegs anspruchsvolle Kostüme und Verkleidungen konnte man in der Festhalle sehen.

Zum Thema „Endlich Ferien“ wirbelten 25 Tanzkids auf der Bühne und freuten sich, dass der Unterricht endlich vorbei ist. Die „Mission Madagaskar“ setzten ebenso viele Mädchen der Junioren-schautanzgruppe brillant in Szene. Die drei weiblichen Solisten als



Tanzmariechen und ein Tanzmajor zeigten Sprünge, Spagat und weitere akrobatische Einlagen und erweiterten weiter die Auftritte des Sportvereins. Mit der 30 Personen zählenden Schautanzgruppe erlebten die Zuschauerinnen und Zuschauer Tanzkunst, Choreografie und Geschwindigkeit vom Feinsten bei „Into the Jungle“. Nicht minder anspruchsvoll war der fetzige Marschtanz der Prinzengarde mit 16 jungen Damen. Zwischen der fränkischen Heimat und dem hohen Norden bewegten schließlich sich die 18 Männer des Elferrates bei den „Franken-Wikingern“ gekonnt und lustig auf der Bühne und vereinten sich friedlich bei Frankenwein und ließen den Met beiseite. Auch die Gäste von den Mönchswaldfüchsen aus Mitteleschenbach hatten mit einer Darbietung der Prinzengarde ein schönes Gastgeschenk im Gepäck. Und so feierten und tanzten die Ipsheimer Narren und ihre Gäste mit der Band „Die Schugis“ bis tief in die Nacht.

*Text und Fotos: Ernst Ripka*





## Kreistagswahl 8.3.2026



Liebe Mitbürgerinnen,  
liebe Mitbürger,

ich vertrete Sie seit zwölf Jahren als Mitglied der UWG-Fraktion im Kreistag. Gerne würde ich in den nächsten sechs Jahren weiterhin Ihre Interessen im Kreistag mit voller Kraft durchsetzen.

### Meine Bitte:

Stärken Sie die FREIEN WÄHLER. Ich würde mich über 3 Stimmen von Ihnen freuen.

Ihre  
**Gabi Schmidt,**  
Mitglied des Landtages



Der Sponsor ist Freie Wähler Bayern, 91486 Uehlfeld, die Bezahlung erfolgt aus Eigenmitteln, es gibt keinen ausländischen Sponsor. Der Sponsor wird kontrolliert von der Landesvereinigung Freie Wähler Bayern, München. Es steht im Zusammenhang mit der Kommunalwahl Bayern am 8.3.2026, das Budget setzt sich ausschließlich aus privaten Quellen zusammen und hat ihren Ursprung innerhalb der Freien Wähler. Weitere Informationen unter [www.fw-bayern.de/ttpw-fw-bayern](http://www.fw-bayern.de/ttpw-fw-bayern)



„Und plötzlich öffnet sich eine Tür...“

### Wertschätzend miteinander reden

Samstag, 14. März 2026, von 9.30 bis ca. 17 Uhr  
im Ev. Gemeindehaus, 91471 Westheim

Wertschätzung heißt das Zauberwort, das Gespräche gelingen lässt: Gespräche zwischen Tür und Angel wie auch ausführlichere Seelsorge-Gespräche oder das Gespräch in der Familie oder im Freundeskreis.

Methode und Haltung Gewaltfreier Kommunikation nach Marshall Rosenberg sind eine wichtige Hilfe, den Wunsch nach Wertschätzung und eine entsprechende Haltung sprachlich „rüber zu bringen“.

Der Tag bietet eine kompakte Einführung in Haltung und Methode wertschätzender Kommunikation.

- Maria Rummel – Erwachsenenbildnerin – leitet den gemeinsamen Tag.
  - Gottfried Orth – Trainer in Gewaltfreier Kommunikation nach Marshall Rosenberg – führt die Teilnehmer:innen ein in Methode und Haltung Gewaltfreier Kommunikation.
- Beitrag zu den Kosten nach Selbsteinschätzung (Richtwert: 45 Euro).

#### Kontakt:

Bildung evangelisch zw. Tauber und Aisch e.V., Rothenburg ob der Tauber  
e-Mail: [info@bildung-evangelisch.com](mailto:info@bildung-evangelisch.com), Tel.: 09861 977600  
Anmeldung über den QR-Code



Sie erhalten bei uns

Farben · Putze · Lacke · Lasuren

in jeder Wunschfarbe!



PFLÜGER-Baustoffe GmbH  
Ottenhofen 4  
91613 Marktbergel  
Telefon 09843/1229  
[info@pflueger-baustoffe.de](mailto:info@pflueger-baustoffe.de)  
[www.pflueger-baustoffe.de](http://www.pflueger-baustoffe.de)

EUROBAUSTOFF  
DIE FACHHÄNDLER

Europas führende  
Fachhändler für Bauen  
und Renovieren

Hochbau · Tiefbau · Kanalbau · Dämmstoffe · Landwirtschaftlicher Bedarf

## Seniorenfasching der Kirchengemeinde

Gute Stimmung herrschte in der Ipsheimer Festhalle beim Seniorenfasching der Kirchengemeinde. Bei den Darbietungen des TSV strahlten die Gäste um die Wette. „Hast du gesehen, wie hoch die springen können“ staunten nicht wenige bei den Vorführungen, oder „so viele junge Leute in Aktion, das ist doch richtig schön“, war zu hören.

Ihre Hoheiten Sonja I. und Jochen II. zogen mit ihrer Ausstrahlung schnell das Publikum in ihren Bann. Elferratspräsidenten Stephan Kreuzer moderierte auch diesen Nachmittag souverän und führte gekonnt durch alle Darbietungen.

Text und Fotos: Ernst Ripka



**Volles Haus auf der Bühne mit mehr als 120 Aktiven**



**Lena Hundertschuh in der Bütt**



## Kinderfasching

Clown, Einhorn, Fee, Polizist, Prinzessin, Spiderman... viele kostümierte Kinder und auch deren Eltern amüsierten sich beim Kinderfasching des TSV Ipsheim am vergangenen Sonntag. Sonja I. und Jochen II. strahlten über das ganze Gesicht beim Einzug der mehr als hundert Aktiven in die vollbesetzte Festhalle. Nach einer launigen Begrüßung durch Elferratspräsidenten Stephan Kreuzer gings auch schon los. Gespannte Kinderaugen warteten auf die Darbietungen. Das gesamte Programm, das schon beim TSV Ball zu sehen war, erlebten die Kinder.

Zusätzlich sangen und spielten die Schlagerkids ein breites Repertoire von Liedern. Beim Lied „Wenn ich König von Deutschland wär“ wurden sie von Stefan Eber unterstützt. Lustige Spiele auf der Bühne kamen dazu bestens an.

Text und Fotos: Ernst Ripka



## JUGENDFREIZEIT *Pfingsten 2026*

29.05.-07.06.2026


**Camp L'Escala €665**

- Transport mit einem Reisebus
- Vollverpflegung
- Unterbringung in Gruppenzelten
- Programm, das wir vor Ort selbst bestimmen
- eine gute Zeit miteinander an der Costa Brava

**für Jugendliche zwischen  
16 und 27 Jahren**

*Jetzt Anmelden!*

bawuff.ejb-manager.de  
fanny.schnerrer@elkb.de  
0151 2317 1302  
Anmeldeschluss: 26.01.2026


**SPANIEN**


## Kinder Sommer Freizeit

16.08. bis 22.08. 2026  
**Burg Hoheneck**

**Preis: 320€ pro Kind**  
incl. Transport mit einem  
Reisebus, Vollverpflegung,  
Programm, Übernachtung

für Kinder ab 1. Klasse

Anmeldung über  
bawuff.ejb-manager.org

EVANGELISCHE  
JUGEND

## ANNAS ATELIER

RAUM AUSSTATTUNG

 PARKETT,  
LAMINAT,  
TEPPICH, ...

**JETZT**

# MIT BODEN HAFTUNG.

## BODENBELÄGE IN ALLEN FARBEN, FORMEN, MATERIALIEN.

Rothenburger Straße 12 | 91438 Bad Windsheim  
info@annasatelier-bw.de | 09841 - 68 24 88 8

[www.annasatelier-bw.de](http://www.annasatelier-bw.de)



## Kirchliche Nachrichten

### Evang. Kirchengemeinde Ipsheim u. Oberndorf

Oberndorfer Str. 5, 91472 Ipsheim, Tel. 09846 237, pfarramt.ipsheim@elkb.de

So. 15.2., 10:15 Uhr	Gottesdienst, St. Kilian Oberndorf, Pfrin. Müller
Mi. 18.2., 18-19 Uhr	Wagemut. Alltagsexerzition: Einführungsabend Pfarrsaal, Pfrin. Müller
Mi. 18.2., 19:00 Uhr	Frauenkreis, Pfarrsaal, Frauenkreis-Team
So. 22.2., 10:15 Uhr	Gottesdienst, St. Johannis, Lektorin Stellwag
Mo. 23.2., 19-20:30 Uhr	Wagemut. Alltagsexerzition Gruppentreffen, mit Pfrin. Fucker, Pfrin. Müller, Hermine Roth
So. 1.3., 10:15 Uhr	Familiengottesdienst mit KiTa, St. Johannis, Pfrin. Müller
Mo. 2.3., 19-20:30 Uhr	Wagemut. Alltagsexerzition Gruppentreffen
Fr. 6.3., 19-21 Uhr	WGT-Gottesdienst, Pfarrsaal, Team
So. 8.3., 10:15 Uhr	Gottesdienst, St. Johannis, Lektoren Geißdörfer und Dingfelder
Mo. 9.3., 19-20:30 Uhr	Wagemut. Alltagsexerzition Gruppentreffen
Do. 12.3., 14-16:30 Uhr	Seniorenkreis, Weltgebetstag, Pfarrsaal, Lotte Köhler
So. 15.3., 10:15 Uhr	Gottesdienst, St. Johannis, Pfrin. Müller
Mo. 16.3., 19-20:30 Uhr	Wagemut. Alltagsexerzition Gruppentreffen
Mi. 18.3., 19 Uhr	Frauenkreis, Pfarrsaal, Frauenkreis-Team

### Kirchenkümmerer gesucht

Nach dem Ausscheiden von Frau Knörr suchen wir jemanden, der/die unser **Mesnerteam** wieder ergänzt und ca. 1x monatlich die Johanniskirche für den Gottesdienst vorbereitet und den Gottesdienst begleitet.

Bitte bei Pfarrerin Müller melden: 09846-237.

### ökumenische Alltagsexerzitionen 2026

...damit der Glaube vom Kopf ins Herz kommen kann ...

# WAGE MUT

Eine Gemeinschaftsaktion  
der Pfarreien Ipsheim  
und Tiefgrund  
und den Kirchengemeinden  
Ickelheim und Lenkersheim

Was erwartet mich? **INFOS** am:  
**Mittwoch, 18. Februar 2026 - 18.00 Uhr - Pfarrsaal Ipsheim**

Impulsabende:

23.02.: Mut beginnt mit Träumen

02.03.: Grund zum Mut

09.03.: Zumutung

16.03.: Mutig aus dem Glauben leben

23.03.: Mutig weiter

Zeiten:  
immer wieder montags von  
19.00 bis 20.30 Uhr

Der Ort wird noch bekannt  
gegeben.

Infos bei:  
pfarramt.ipsheim@elkb.de  
simone.fucker@elkb.de

Erstellt vom Referat Spiritualität im Erzbistum Bamberg  
und dem Evang.-Luth. Kirchenkreis Bayreuth

ökumenische Alltagsexerzition

### Evang. Kirchengemeinde Kaubenheim

Kaubenheim 39, 91472 Ipsheim, Tel. 09846 706, pfarramt.tiefgrund@elkb.de

So. 22.02., 10.15 Uhr Gottesdienst mit Kirchenkafé, Laurentiuskapelle Kaubenheim, Pfr. Jürgen Hofmann

So. 15.03., 9.00 Uhr Gottesdienst, Laurentiuskapelle Kaubenheim Pfrin. Simone Fucker

### Blumen-Scheune Ipsheim

Herzliche Einladung am Sonntag, 8. März in die Blumen-Scheune, Schützenstr. 4, um 10 Uhr zum Gottesdienst und 14 Uhr bis ca. 17 Uhr Seminarnachmittag mit dem Thema „Lebensstil Jüngerschaft“ mit Harold Koch, Gunzenhausen.

Nach dem Gottesdienst: *bring&share* Mittagessen für alle, nachmittags inkl. Kaffeepause.

Bitte zum Seminar anmelden unter 0160/6448949.

*Petra Zelzer und das Blumen-Scheune-Team*

### AOK Mittelfranken bildet aus

#### Jetzt bewerben für 2027

Mit der Übergabe der Zwischenzeugnisse ist es wieder so weit: Viele bayerische Schülerinnen und Schüler starten damit in die Bewerbungsphase um einen Ausbildungsplatz. Wer die Schule im kommenden Jahr abschließt, sollte sich bereits jetzt Gedanken



über einen möglichen Ausbildungsplatz machen. Viele Unternehmen wählen ihre zukünftigen Auszubildenden frühzeitig aus.

„Wie bei den meisten großen Unternehmen beginnt auch bei der AOK die Suche nach geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern für den Ausbildungsbeginn 2027 bereits jetzt“, so der stv. Direktor Andreas Bossart von der AOK in Mittelfranken und empfiehlt: **„Wer bei uns seine berufliche Zukunft sieht, kann die Bewerbungsunterlagen einfach online unter [www.aok.de/stellenmarkt](http://www.aok.de/stellenmarkt) hochladen.“**

Die AOK bietet jedes Jahr bayernweit zum Berufsstart über 270 Ausbildungsplätze, aktuell werden rund 770 Azubis bei der bayerischen Gesundheitskasse ausgebildet.

#### AOK bietet gute berufliche Perspektiven

Die Azubis durchlaufen alle Fachbereiche und Abteilungen bei der AOK und erwerben dadurch umfangreiches Fachwissen in der Kranken- und Pflegeversicherung. Bei der AOK in Mittelfranken unterstützen erfahrene Ausbilderinnen und Ausbilder den Berufsstart. Ergänzend lernt der AOK-Nachwuchs an verschiedenen Standorten der AOK Bayern weitere Arbeitsabläufe kennen.

Spezielle Seminare zur Kundenbetreuung vervollständigen daher die Ausbildungsinhalte. „Zudem fördern wir persönliche Stärken und Potenziale unserer Auszubildenden, bieten entsprechende Entwicklungs- sowie Qualifizierungsmöglichkeiten und zeigen vielfältige berufliche Perspektiven in unserem Unternehmen auf“, ergänzt Andreas Bossart.

Unter [www.aok.de/stellenmarkt](http://www.aok.de/stellenmarkt) kann man sich nicht nur online bewerben, sondern auch mehr über die Ausbildung erfahren.

Berufsstartende können sich zudem persönlich informieren bei Sabine Goderbauer, AOK-Spezialistin Rekrutierung Nachwuchskräfte, unter der Rufnummer 089 62730-526 oder per E-Mail an [karrierefragen@by.aok.de](mailto:karrierefragen@by.aok.de).



# DIE MEDIENHILFE

## IHR BEGLEITER IN DIE DIGITALE WELT



### Angebote:

#### Topaktuelle Markenlaptops

(15,6" Display, Windows 11, großer Arbeitsspeicher und schnelle Festplatte)

**inkl. kompletter Einrichtung,  
Personalisierung und Einweisung!**

**Preis-/Leistungspaket 899,00 €**

**Hohe Leistung 1299,00 €**



#### Praktische Mini-PCs

(Windows 11, AMD Prozessor, großer Arbeitsspeicher und schnelle Festplatte)

**inkl. kompletter Einrichtung,  
Personalisierung und Einweisung!**

**Preis-/Leistungspaket 599,00 €**

**Hohe Leistung 999,00 €**



#### Smartphone für Senioren

voller Funktionsumfang wie  
gewöhnliche Smartphones

**übersichtlich, bedienerfreundlich,  
mit Schutzhülle und Notruftaste**

**inkl. kompletter Einrichtung,  
Personalisierung und Einweisung!**

**Komplett 499,00 €**

#### Weitere Infos unter:



Tel.: 09165/9954111  
Mobil: 0176/29700129



info@medienhilfe-chegrund.de

**Zubehör (Monitore, Drucker,  
Maus/Tastatur, USB-Sticks, usw.)  
nach individuellem Bedarf!**